

Umweltverantwortung bei Schabert

Umweltbewusst handeln heißt für uns, Verantwortung im eigenen Unternehmen zu übernehmen und Umweltaspekte auch bei der Auswahl unserer Produkte und Lieferanten zu berücksichtigen. Als Großhändler arbeiten wir dabei eng mit unseren Lieferanten zusammen und achten auf relevante Zertifizierungen, gesetzliche Anforderungen und produktspezifische Eigenschaften. So möchten wir unser Sortiment Schritt für Schritt weiterentwickeln und unseren Kunden verlässliche und nachvollziehbare Informationen bereitstellen. Auch an unserem eigenen Standort setzen wir Maßnahmen zum bewussten Umgang mit Energie und Ressourcen um.

Schabert Unternehmenszentrale: Seit 2017 erzeugen wir unseren Strom selbst über eine Photovoltaikanlage auf dem Firmendach. Bei zusätzlichem Strombedarf beziehen wir Ökostrom. Seit 2021 ermöglichen Wallboxen das Aufladen von Elektrofahrzeugen. Unser Gebäude wird schrittweise modernisiert. Maßnahmen wie energieeffiziente Beleuchtung, Abfallvermeidung und die bevorzugte Nutzung von Verpackungen aus Recyclingmaterial gehören für uns zum betrieblichen Alltag.

Lieferanten: Bei der Auswahl unserer Lieferanten berücksichtigen wir neben Produktqualität und weiteren Kriterien auch vorhandene Zertifizierungen sowie Informationen zu deren Umweltmaßnahmen. Beispiele dafür in unseren Lieferantenportraits.

Unternehmens-Zertifizierung: Schabert ist seit 2009 FSC®-produktkettenzertifiziert (FSC-C012440). Die FSC-Produktketten-Zertifizierung bedeutet, dass die Lieferkette für die FSC-zertifizierten Produkte lückenlos ist und eine verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung unterstützt. Mehr unter www.fsc.org.

Produktzertifizierungen: Zahlreiche Produkte aus unserem Sortiment sind nach etablierten Zertifizierungssystemen zertifiziert: FSC®, Blauer Engel oder Cradle-to-Cradle Certified® (C2C). Welche Zertifizierungen für einzelne Produkte gelten, ist in den Produktinformationen angegeben.

Normen und Verordnungen: Eine Vielzahl von deutschen und EU-weiten Normen und Verordnungen definieren Anforderungen an Produkte, etwa was den Einsatz bestimmter Stoffe bzw. die Einhaltung von Stoff-Grenzwerten angeht. Für unsere Produkte kann z.B. die Europäische Chemikalienverordnung REACH oder die Europäische Norm für Spielzeugsicherheit EN 71 Teil 3 relevant sein. Auch die seit August 2026 gültigen Anforderungen an Stoffe der neuen Europäischen Verpackungsverordnung PPWR Art. 5 können unsere Produkte betreffen, sofern diese in Verpackungen weiterverarbeitet werden. Für viele unserer Produkte haben unsere Hersteller positive Nachweise zu verschiedenen Anforderungen bereitgestellt.

In den jeweiligen Produktinformationsblättern ist aufgeführt, welche Nachweise zu Normen oder Verordnungen uns vorliegen. Zudem haben wir einen Überblick zusammengestellt über unser Produktprogramm und den relevanten Zertifizierungen, Normen und Verordnungen.

Für weitere oder speziellere Informationen kontaktieren Sie gerne jederzeit unser Team.

Florian Walta
Geschäftsführender Gesellschafter

Gebr. Schabert GmbH & Co. KG
Stand August 2026